

Schutzgemeinschaft Deutscher Wald

Themenkomplex Wasser:

Grundwasserstände, drohender Trinkwassernotstand (2/2)

In Hessen wird 95% des Trinkwassers aus Grundwasser gewonnen (Quelle www.umwelt.hessen.de).

Seit dem Jahre 2018 bis heute, Tendenz sich fortsetzend, haben Klimaveränderungen mit längeren Dürren die jährlichen Niederschlagssummen dermaßen sinken lassen, dass z.B. im Jahre 2019 wegen der Defizite aus dem Jahre 2018 überhaupt keine Grundwasserneubildung aus Niederschlag stattgefunden hat. Das bestehende Missverhältnis zwischen erhöhter Trinkwasserförderung und Grundwasserneubildung in Hessen bedarf einer vorsorgenden, nachhaltigen und umweltgerechten Wasserpolitik in Hessen. Im Dezember 2022 bewegten sich die Grundwasserstände in Hessen an 26% der Messstellen auf einem sehr niedrigen Niveau. 28% der Messstellen wiesen unterdurchschnittliche Grundwasserstände auf (Quelle HLNUG).

Frage W1: Welche Maßnahmen plant Ihre Landtagsfraktion, um einen drohenden Trinkwassernotstand in Hessen zu vermeiden?

Frage W2: Können Sie sich vorstellen die rechtliche Grundlagen zur Erteilung wasserrechtlicher Genehmigungen zu verändern und ggf. wie?

Wasserentnahmeentgelt - Wassercent (1/1)

Hessen ist derzeit eines von nur drei Bundesländern, das keinen Entgelt für die Grundwasserentnahme. In Rheinland-Pfalz kostet die Entnahme 6 Cent/m³, in Nordrhein-Westfalen 5 Cent/m³.

Frage W3: Plant Ihre zukünftige Landtagsfraktion für Hessen eine entsprechende Abgabe und für welche Zwecke sollen die Einnahmen verwendet werden?

Antwort W1, W2 und W3 gemeinsam:

Eine qualitativ hochwertige Wasserversorgung ist die wichtigste Grundlage für unsere Gesellschaft. Unser Trinkwasser ist zu Recht das meist- und bestkontrollierte Lebensmittel.

Die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sind Kernaufgaben der Versorgung mit dem wichtigsten Lebensmittel und der öffentlichen Gesundheitsvorsorge sowie ein Kernelement des Umwelt- und Klimaschutzes. Die Verfügbarkeit von sauberem Trinkwasser und der hohe Stand der Abwasserwirtschaft sind maßgebende Faktoren für die hohe Lebenserwartung, eine gute wirtschaftliche Entwicklung sowie eine gesunde Umwelt.

Der nachhaltige und sparsame Umgang mit der Ressource Wasser soll gefördert werden. Die Einführung eines Wasserentnahmeentgeltes in Hessen ist dazu aber nicht zielführend und strikt abzulehnen.

Waldschäden durch erhöhte Grundwasser-Entnahme (2/2)

Der Ballungsraum Rhein-Main verzeichnet aufgrund wachsender Bevölkerungszahl einen ständigen Anstieg des Trinkwasserverbrauchs. Um 5 bis 22 Meter ist der Grundwasserpegel im Hessischen Ried seit den 1970er Jahren gefallen (Quelle taz.de 15.02.2021 Ulrike Fokken). Mittlerweile sind mehr als 13.500 Hektar Wald vertrocknet. Vor ca. 60 Jahren wurden bedeutende Teile der Wälder im Hessischen Ried als Landschaftsschutzgebiet wegen der besonderen Klima- und Wasserschutzfunktionen unter besonderen Schutz gestellt (Quelle Kleine Anfrage der SPD vom 9.Mai 2018). Seit knapp 45 Jahren ist das Problem der Auflösung dieses Waldökosystems den politisch Verantwortlichen in Hessen bekannt (Quelle Frankfurter Rundschau vom 3.05.1979 „Der langsame Tod --im Ried“. Getan hat sich so gut wie nichts, der Wald im Ried sitzt auf dem Trockenen. Ähnliche Entwicklungen sind im Burgwald und im Vogelsberg zu beobachten, wo im letzten Jahr ansonsten permanent wasserführende Bäche über viele Kilometer ausgetrocknet waren.

Frage W4: Welche umgehenden Maßnahmen sieht Ihre künftige Landtagsfraktion für eine nachhaltige Verbesserung des Waldzustands im Hessischen Ried vor?

Frage W5: Welche konkreten Umsetzungsschritte werden Sie einleiten um die Wassergewinnung im Hessischen Ried, aber auch dem Vogelsberg und dem Burgwald den durch den Klimawandel geänderten Rahmenbedingungen anzupassen?

Antwort W4 und W5 gemeinsam:

Die Freien Demokraten fordern die Erstellung einer umfassenden hessischen Wasserstrategie. Mit dieser Wasserstrategie soll u. a. der Nutzungskonflikt zwischen der Rhein-Main-Region und den umliegenden Regionen (wie z. B. der Vogelsberg und das Hessische Ried) bezüglich der Nutzung von Grundwasserressourcen in den ländlichen Regionen, für den landwirtschaftlichen Bedarf und der weiteren urbanen und wirtschaftlichen Entwicklung des Ballungsraums zwischen den verschiedenen Interessen thematisiert und ausgeglichen werden. Die Wasserstrategie soll auch Wege zu einer effizienteren Vorhaltung und kontinuierlichen Instandhaltung der erforderlichen Wasserinfrastruktur auch im Sinne einer stärkeren interkommunalen Zusammenarbeit in Hessen aufzeigen, wie dies zum Beispiel mit HESSENWASSER in der Rhein-Main-Region bereits erfolgreich praktiziert wird. Die Wasserstrategie soll den Kommunen auch Möglichkeiten für die naturnahe Bewirtschaftung von extremen Starkregenereignissen durch Entsiegelung, Verdunstung und Speicherung aufzeigen.

Themenkomplex Forstwirtschaft und Holz (7/7):

Der Wald in Mitteleuropa ist durch die sich schnell verändernden Umweltverhältnisse auf vielen Standorten abgestorben. Alleine in Hessen sind laut Angabe des Hessischen Umweltministeriums 100.000 Hektar Wald entwaldet. Die nötigen Maßnahmen stellen alle Waldbesitzarten für die nächsten Jahre und teilweise auch Jahrzehnte vor enormen Herausforderungen. Es steht keine ausreichende Menge Pflanzgut zur Verfügung, es fehlt Fachpersonal, die Wildbestände sind vielerorts zu hoch und die gesellschaftlichen Ansprüche an den Wald sind enorm gewachsen.

Frage FH1: Welche Initiativen beabsichtigt Ihre Partei in der kommenden Legislatur zu unternehmen, um eine bedarfsgerechte Erhöhung und nachhaltige Sicherstellung des Fördervolumens für Maßnahmen der Walderhaltung und des Waldumbaus zu erreichen?

Aus Sicht der Freien Demokraten werden Waldumbau und Walderhalt zentrale Aufgaben der Forstpolitik in den kommenden Jahren. Wir werden ein bedarfsgerechtes Fördervolumen sicherstellen.

Frage WH2: Welche Maßnahmen beabsichtigen Sie bei der Landesforstverwaltung (Oberste und Obere Forstbehörden) und Landesbetrieb HessenForst wegen der auf Grund der Waldschadenssituation anfallenden Mehrarbeit zu ergreifen?

Neben einem bedarfsgerechten Fördervolumen muss insbesondere der Landesbetrieb HessenForst personell, finanziell und materiell gut ausgestattet werden. Um ausreichend Personal zu gewinnen, muss der Landesbetrieb als Arbeitgeber attraktiver werden. Dazu zählt

beispielsweise die Ausstattung der Mitarbeiter mit Motorsägen, nicht nur im Rahmen eines Modellprojekts.

Frage WH3: Teilen Sie unsere Auffassung, dass es einer Verstärkung der oberen Forstbehörden zwecks Intensivierung der Beratung der nicht von HessenForst betreuten Waldbesitzer bedarf und braucht es nicht einer stärkeren Kontrolle des sachgerechten Einsatzes der staatlichen Fördermittel?

a) Wir gehen davon aus, dass private Waldbesitzer die erhaltenen Fördermittel ausschließlich sachgerecht einsetzen und sehen daher - auch im Sinne der Bürokratiebelastung - keine Notwendigkeit für stärkere Kontrollen. Zur Durchführung ihrer wichtigen Aufgaben sollten die oberen Forstbehörden dennoch personell gut ausgestattet sein.

Frage WH4: Um die Verwendung von Holz aus nachhaltiger Forstwirtschaft für Baumaßnahmen nicht zu konterkarieren soll es nach unseren Vorstellungen keine weiteren Hiebsbeschränkungen mehr geben. Die Hiebssätze sind ohnehin durch die kalamitätsbedingten Substanzverluste gravierend geschmälert. Teilen Sie diese Auffassung und begründen Sie bitte Ihre Position.

Ja, wir haben uns im Hessischen Landtag in den vergangenen Jahren immer wieder gegen weitere Nutzungsverbote und Beschränkungen ausgesprochen.

Frage WH5: Auch in Hessen steigt die Gefahr von großflächigen Waldbränden, Beispiele aus jüngster Zeit belegen dies (z. Bsp. Altkönig im Taunus). Bedarf es nicht einer besseren Ausstattung und Ausbildung der Feuerwehren sowie des Katastrophenschutzes um die neuen Herausforderungen von Vegetationsbränden stärker zu berücksichtigen?

Ja, wir Freie Demokraten unterstützen die bestmögliche Ausstattung der Feuerwehren um großflächigen Waldbränden besser begegnen zu können. Außerdem braucht es ein intaktes Wegenetz in den Wäldern, damit Einsatzkräfte auch mit Ihren Fahrzeugen bis zu den brennenden Stellen vordringen können. Der Rückbau der Wegeinfrastruktur muss deswegen gestoppt werden.

Frage WH6: Die SDW setzt sich seit Jahren für die Intensivierung der Waldpädagogik und Umweltbildung im Sinne der Bildung für nachhaltige Entwicklung ein, um die Jugend noch stärker zu sensibilisieren und für die Mitwirkung am Wald- und Umweltschutz zu motivieren. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen um diese Ziele zu erreichen?

Die Bekämpfung des Klimawandels gehört zu den größten Herausforderungen der nächsten Jahrzehnte. Dieser Realität muss auch in unseren Schulen Rechnung getragen werden. Wir Freie Demokraten befürworten daher die Aufnahme von Bildung für nachhaltige Entwicklung, die auch ökologische Fragestellungen beinhaltet, als besondere Bildungs- und Erziehungsaufgabe in das hessische Schulgesetz.

Die mit der Schwerpunktsetzung "Bildung für nachhaltige Entwicklung" einhergehenden Programme und Projekte wie insbesondere die Zusammenarbeit mit außerschulischen Bildungsträgern, die Zertifizierung als Umweltschule oder das Schuljahr der Nachhaltigkeit, wollen wir grundsätzlich weiter fördern.

Frage WH7: Der Wald erbringt eine Reihe von gesellschaftlichen Leistungen (Klimaschutz, Wasserschutz, Erholung, Biodiversität etc.) für die der Waldeigentümer bisher keine oder nur eine geringe Honorierung erfährt. Wie können Sie sich eine Honorierung der sogenannten Ökosystemleistungen der Wälder konkret vorstellen?

Der Wald spielt eine entscheidende Rolle bei der Vermeidung und Kompensation von Treibhausgasen und leistet somit einen wichtigen Beitrag im Kampf gegen den Klimawandel. Wir Freie Demokraten wollen die multifunktionale Ökosystemleistungen des Waldes, die größtenteils unentgeltlich erbracht werden, mit marktwirtschaftlichen Instrumenten honorieren. Wir sehen die Klimaschutzleistung der Wälder als Ergebnis einer aktiven Waldbewirtschaftung

und wollen die Inwertsetzung der CO₂-Bindungsleistung von Wäldern und somit die Einführung eines Vergütungssystems dieser Leistung vorantreiben. Durch die Vergütung der langfristigen Bindung von CO₂ durch die Berücksichtigung des Wirtschaftswaldes im Emissionshandelssystem wollen wir zusätzlich marktwirtschaftliche Anreize schaffen für eine nachhaltige multifunktionale Waldbewirtschaftung und, wo möglich, für eine Erweiterung der Waldfläche durch Neuaufforstung.

Themenkomplex Jugend, Waldpädagogik und Ehrenamt (3/3):

Kinder- und Jugendvereine bieten eine wichtige Anlaufstelle für junge Menschen. Für Vereine wird es mit den sinkenden Zuschüssen und den steigenden Kosten dabei immer schwerer, eigene Räume/Häuser (Vereinsheime, Jugendräume, Tagungshäuser) zu halten und jungen Menschen so eine konkrete Anlaufstelle zu bieten.

Frage JWE1: Welche Unterstützungsmöglichkeiten (Energiekostenbeteiligung, Sanierungszuschüsse, Nachlass auf Verwaltungskosten, etc.) werden durch Sie in Zukunft initiiert?

Den Kinder- und Jugendvereinen fallen leider immer mehr Ehrenamtliche weg, da neben Ganztagschule, 40 Stunden-Arbeitswoche, usw. die Zeit sich zu engagieren immer geringer wird. Leider muss auch oft zwischen Nebenjob und Ehrenamt gewählt werden, da die eigene Zeit begrenzt ist und die Kosten für das eigene Leben immer weiter steigen. Diese Entscheidung „Kann ich es mir noch leisten mich ehrenamtlich zu engagieren?“ geht leider zu Lasten der Kinder und Jugendlichen die nicht in einen Verein können da Gruppenleitungen fehlen.

Frage JWE2: Für welche Möglichkeiten Ehrenamt zu stärken werden Sie sich einsetzen (z.B. mehr vergüteter Sonderurlaub, pauschale Ehrenamtsvergütung, Freizeitgutscheine, Übernahme der Teilnahmegebühren von Juleica-Schulungen, Ausbau der Juleica-Vergünstigungen, vergünstigte Bahntickets, Steuervorteile, ...)?

In der heutigen Zeit ist es wichtiger denn je (jungen) Menschen Klimaschutz nicht nur theoretisch beizubringen, sondern sie auch ganz praktisch handeln zu lassen.

Frage JWE3: Wie werden Klimaschutzaktionen wie z.B. Baumpflanzungen unter Ihnen (finanziell) unterstützt/belohnt?

Antwort zu JWE1, JWE2 und JWE 3

Ehrenamt ist der Kitt der Gesellschaft. Wir wissen um die äußerst vielfältigen Aufgaben, die Ehrenamtliche in Hessen für die Gesellschaft übernehmen, das Ehrenamt genießt deswegen jederzeit unsere politische Unterstützung. Die ausufernde Bürokratie, Auflagen und Vorschriften machen den ehrenamtlichen Vereinsvorständen die Arbeit immer schwerer. Überzogene Datenschutzbestimmungen behindern die einfache Kommunikationswege, wie sie im privaten Bereich völlig normal sind. Ehrenamtlich Aktive und Vereine wollen wir deshalb rechtlich besserstellen, Haftungsprobleme lösen und professionelle Unterstützungsmodule für die Vereinsarbeit bereitstellen. Die Anerkennung von Vereinsarbeit und ehrenamtlichen Engagement soll durch besondere Auszeichnungen herausgestellt werden. Bestehende Förderprogramme zur Förderung des Ehrenamts werden wir fortsetzen und bei Bedarf ausweiten.

Themenkomplex Jagd (5/5):

Der Wald in Hessen leidet massiv unter der Trockenheit, den hohen Temperaturen und hohem Borkenkäferbefall. Inzwischen sind tausende ha Freiflächen im Wald entstanden. Auf diesen entwickelt sich eine üppige Begleitflora, die insbesondere dem Rehwild als Nahrungs- und Deckungsraum zu Gute kommt. Die Rehwildpopulation steigt und belastet die Wälder zusätzlich, indem die natürliche wie die künstliche Waldverjüngung verbissen und durch Selektion die zur Klimaresistenz notwendige

Artenvielfalt durch Beimischungen, insbesondere von Laubbaumarten, verhindert wird. Solange Luchs und Wolf fehlen, muss diese ansteigende Rehwildpopulation durch die Jagd begrenzt werden. Hier sind Erleichterungen dringend notwendig:

Frage J1: Wie stehen Sie dazu, dass Hess. Jagdgesetz stärker auf die Belange der Land- und Forstwirtschaft auszurichten und z.B. in § 1, Abs.2, Satz 2 sowie im § 21 den Vorrang für den Wald zu stärken?

Wir stehen zum Grundsatz "Wald mit Wild". Aus unserer Sicht hat sich das aktuell geltende Jagdgesetz im Grundsatz bewährt und bedarf keiner einseitigen Änderungen.

Frage J2: Werden Sie sich dafür einsetzen, die Abschussplanung für Rehwild deutlich zu vereinfachen, indem diese Planung ganz abschafft und nur noch ein zahlenmäßiger Mindestabschuss festgesetzt wird, der auf eine weitere Differenzierung nach Geschlecht und Alter verzichtet?

Eine Grundlage für die Abschussfestsetzung sind die forstlichen Gutachten über die Verbiss- und Schälschadensbelastung der Waldvegetation und der Lebensraumverhältnisse des Wildes. Ihr rechtliches Gewicht ist derzeit gering (s. § 26, Abs. 1 Hess. Jagdgesetz).

Frage J3: Wie stehen Sie zu dem Vorschlag, diesen Gutachten mehr Bedeutung und Wirkung zu verschaffen und ihre Ergebnisse als verbindliche Vorgaben für die Abschussfestsetzung im Jagdrecht vorzusehen?

Derzeit werden in Hessen bei der Abschussplanung- und Festsetzung mindestens 7 Personen/Organisation/Institutionen beteiligt. Im Ergebnis führt dies leider oft zu einem Kompromiss auf niedrigstem Niveau, verbunden mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand.

Frage J4: Werden Sie sich dafür einsetzen, diesen Prozess im Sinne des Bürokratieabbaus zu straffen, und dabei den Grundeigentümern und den Gutachten der forstlichen Fachbehörden mehr Gewicht zu verschaffen?

Ermuntert man die Jagdbehörden, die ihnen gegebenen Möglichkeiten des Jagdrechts zu nutzen, um wenigstens ihre eigenen Anordnungen durchzusetzen (z.B. den Vollzug eines festgesetzten Abschussplans), so wird dem entgegengehalten, dass erhebliche Rechtsunsicherheiten bestehen und dass daher wenig Aussicht bestehe, z.B. den Vollzug von Abschussfestsetzungen gerichtlich durchzusetzen.

Frage J5: Werden Sie dieses Thema aufgreifen und werden Sie das Hess. Jagdrecht so ergänzen, dass die Jagdbehörden das Gesetz rechtssicher vollziehen können?

Antwort zu J2, J3, J4 und J5:

Wir halten die aktuell praktizierte Abschussplanung beim Rehwild für geeignet und sehen dort keinen Veränderungsbedarf.

Themenkomplex Naturschutz (4/5):

Der Wolf ist dabei auch in Hessen wieder heimisch zu werden. Hierbei treten verstärkt Konflikte mit der Landwirtschaft aber z.B. auch der ländlichen Bevölkerung (Stichwort Waldpädagogik) auf. Nutztiere werden durch Wölfe gerissen und die Bevölkerung ist verunsichert und traut sich nicht mehr in betroffene Wälder. Gleichzeitig spielt die extensive Nutztierhaltung aber eine große Rolle im Landschafts- und Naturschutz (Trockenrasenbeweidung). Umweltbildung und Waldpädagogik erfahren eine immer größere Bedeutung.

Frage N1: Welche Maßnahmen und Initiativen unternehmen Sie zur Auflösung dieser Problematik?

Wir werden dazu übergehen, Problemwölfe konsequent zu entnehmen. Die Entnahme von Wölfen, die Schutzmaßnahmen überwinden und wiederholt Schäden an Nutztieren verursachen, könnten rechtlich schon jetzt entnommen werden, andere Bundesländer machen von dieser Möglichkeit Gebrauch. Die schwarz-grüne Landesregierung hat diesen Schritt aber jahrelang verweigert. Um solche Entnahmen rechtssicher durchführen zu können, wollen wir den Wolf in die Liste der jagdbaren Arten aufnehmen und eine Wolfsverordnung erlassen.

Voraussetzung für die Entnahme ist allerdings ein Wolfsmonitoring mit funktionierender Rissprobenbegutachtung. Da die Probenentnahme bei Rissverdachtsfällen bislang in Hessen nahezu nicht funktioniert, gibt es einerseits keine Erkenntnisse über die tatsächliche Anzahl in Hessen sesshafter Wölfe, andererseits wissen wir auch nicht, ob einzelne Wölfe bereits mehrfach Nutztiere gerissen haben.

Wir Freie Demokraten halten eine Bestandsregulierung der Wölfe für dringend notwendig und längst überfällig. Ein regional differenziertes und unionsrechtskonformes Bestandsmanagement ist im Koalitionsvertrag der Ampel festgeschrieben. An der Umsetzung wird seit Beginn der Legislaturperiode gearbeitet, nachdem das Thema von den Vorgängerregierungen im Bund ignoriert wurde. Sobald die entsprechenden Regelungen im Bund in Kraft treten, werden wir uns für die schnellstmögliche Umsetzung auf Landesebene einsetzen.

Der Verlust der Biodiversität ist auch in Hessen deutlich spürbar. Die Natura2000-Schutzgebietskulisse und die Naturschutzgebiete wurden eingerichtet um den Rückgang der Biodiversität und der ökologisch wertvollen Lebensräume zu verhindern. Aktuell verschlechtert sich der Zustand dieser Schutzgebiete zunehmend.

Frage N2: Wie geht Ihre Partei mit dieser Problematik um und wie werden Sie reagieren wenn Sie politische Verantwortung übernehmen?

Zur Sicherung der Biodiversität und ökologisch wertvoller Lebensräume setzen wir auf Vertragsnaturschutz statt Ordnungsrecht. Wir sind davon überzeugt, dass wirksamer Naturschutz nur gemeinsam mit den Eigentümern gelingen kann, nicht gegen sie.

Der Ausbau der Infrastrukturen, Gewerbegebiete und Siedlungsflächen betrug in den letzten Jahren durchschnittlich 2,5 ha. Insbesondere in den Ballungsräumen wachsen die Kommunen weiter in die land- und forstwirtschaftliche Fläche hinein. Gleichzeitig ist die Landflucht ungebrochen und sorgt für einen Rückgang an Bildungs- und medizinischen Einrichtungen, Gewerbeinfrastruktur in den Dörfern und kleinen Städten.

Frage N3: Wie interpretieren Sie diese gegenläufigen Entwicklungen und welche Ideen hat Ihre Partei hierzu?

Wir Freie Demokraten gehen davon aus, dass der ländliche Raum Heimat der Zukunft ist, wenn man ihn dazu macht. In den vergangenen 10 Jahren unter der schwarz-grünen Koalition hat den ländlichen Räumen in Hessen die politische Unterstützung gefehlt. Das wollen wir ändern. Es braucht eine leistungsfähige Infrastruktur, statt verfallender Straßen. Funklöcher müssen schnellstmöglich geschlossen werden und jedes Unternehmen, jeder Haushalt und jede Schule brauchen einen Glasfaseranschluss. Da wo sich ÖPNV-Angebote via Bus und Bahn nicht rechnen, wollen wir die Etablierung von On-Demand-Verkehren fördern.

Wir wollen die Ortskerne auf dem Land mit einem Vitalisierungsfonds stärken die bestehenden Dorfgemeinschaftshäuser und Bürgerhäuser mit einem Förderprogramm "Dorfgemeinschaftshaus 4.0" mit moderner IT-Infrastruktur ausstatten, sodass sie für moderne

Nutzungsformen geöffnet werden. Das Dorfgemeinschaftshaus 4.0 soll damit zu einem Digitalen Marktplatz mit Zugang zu digitalen Bildungs- und Homeoffice-Arbeitsplätzen werden. Zudem können hier auch Anlauf- und Unterstützungsstellen zu digitalen Angeboten für ältere Menschen oder Menschen die zuhause keinen Zugang zum Internet haben geschaffen werden. Damit in den Ortskernen wieder neuer Wohnraum entsteht, braucht es einen Denkmalschutz der Denkmäler schützt und keine Bauruinen.

Das neue Hessische Naturschutzgesetz sieht vor, dass Kompensationsmaßnahmen zukünftig nur noch in Natura2000-Gebieten auf landwirtschaftlichen Flächen und sonst vor allem im Wald stattfinden sollen. Zudem sieht das Gesetz vor, dass bei der Aufstellung von naturschutzfachlichen Bewirtschaftungsplänen die Eigentümer und Nutzungsberechtigten nicht mehr beteiligt sondern nur über die Ergebnisse informiert werden.

Frage N4: Wie beurteilen Sie diese Zielsetzung der Kompensationslenkung und was bedeutet dies aus Ihrer Sicht für die nachhaltige Forstwirtschaft in Hessen?

Frage N5: Halten Sie die Nichtbeteiligung von Eigentümer und Nutzungsberechtigten bei der Aufstellung von naturschutzfachlichen Bewirtschaftungsplänen für sinnvoll und warum?

Nein, Eigentümer und Nutzungsberechtigte sollten bei der Aufstellung naturschutzfachlicher Bewirtschaftungspläne selbstverständlich beteiligt werden. Das Hessische Naturschutzgesetz haben wir in der Plenarberatung deutlich kritisiert.

Themenkomplex Wald und Regenerative Energien (3/3):

Für land- und forstwirtschaftliche Betriebe rücken Windenergie sowie Photovoltaik als ein weiteres wirtschaftliches Standbein immer stärker in den Fokus.

Proteste aus der Bevölkerung stehen dem Ausbau der Windenergie im Wege. Auch Politik, Umwelt- und Naturschutzverbände sind über den Ausbau der Windkraftanlagen im Wald zerstritten – auch wenn offenbar eine Mehrheit bisher dafür ist.

Die SDW Hessen bekennt sich zu einer sinnvollen Erzeugung und Nutzung regenerativer Energie. Dabei darf nicht übersehen werden, dass der Wald hierzu selbst einen wichtigen Beitrag leistet. Wegen seiner CO₂-neutralen Produktion des Rohstoffes Holz und der Möglichkeit dieses Treibhausgas bei einer dauerhaften Holzverwendung langfristig zu speichern, sowie wegen der Vielzahl der von ihm ausgehenden Wohlfahrtswirkungen darf der Wald nicht zur bequemen Flächenreserve für Windenergieanlagen werden (Positionspapier Windenergie der SDW Hessen e.V.). Um die Konfliktsituation zwischen Klimakrise und der Krise des Natur- und Artenschutzes zu entschärfen, bedarf es intelligenter Lösungen.

Frage E1: Gibt es Ihrer Ansicht nach Ausschlusskriterien für den Einsatz von Windkraft im Wald und sieht Ihre Landtagsfraktion angesichts der Konfliktsituation zwischen Klimakrise einerseits und Krise des Natur- und Artenschutzes Lösungsansätze?

Wir halten den Bau von Windkraftanlagen in Wäldern für sehr problematisch. Die Konflikte mit dem Natur- und Artenschutz sowie mit der Nutzung des Waldes als Erholungsraum sind vorprogrammiert. Das zeigen auch die extrem langen Planungs- und Genehmigungszeiten für Windräder in Hessen. Windräder gehören nicht in die hessischen Wälder, weil damit alle Anstrengungen zum Schutz der hessischen Wälder konterkariert werden. Auch aus Gründen der Wirtschaftlichkeit sind windhöfliche Standorte, insbesondere im Offshorebereich, sinnvoller. Die Stromversorgung Hessens kann besser durch neue wasserstofffähige Gaskraftwerke sichergestellt werden, wie sie auch von der Bundesregierung im Rahmen der Nationale Kraftwerksstrategie geplant werden. Wasserstoff ist speicherbar und wird wegen seiner vielfältigen Einsatzmöglichkeiten in ganz Europa und darüber hinaus eine zentrale Rolle spielen.

Frage E2: Stimmen Sie der Position der SDW zur Ablehnung von Photovoltaikanlagen in hessischen Wäldern zu?

Ja, es gibt für den notwendigen Ausbau der Photovoltaik in Hessen noch genügend Flächenreserven. Dazu zählen neben Dachflächen auch bereits versiegelte Flächen, Randbereiche von Autobahnen, sehr ertragsschwache landwirtschaftliche Flächen und weitere mehr.

Das Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land verpflichtet die Bundesländer bis Ende des Jahres 2032, einen Anteil von 1,8 bis 2,2 Prozent ihrer Landesfläche für den Ausbau der Windenergie zur Verfügung zu stellen. Die SDW hält vom Grundsatz her die Nutzung der Windenergie als eine Form der erneuerbaren Energien für einen wichtigen Beitrag für die Transformation zu einer klimaneutralen Gesellschaft. Auch die Beschleunigung des Ausbaus der Windenergie unterstützen wir nachdrücklich, allerdings darf diese nicht zu Lasten der biologischen Vielfalt umgesetzt werden. Die SDW sieht grundlegende Befürchtung in einer Energiepolitik, die kaum mehr Rücksicht nimmt auf die vielfältigen negativen Auswirkungen beim Bau und Betreiben von Windkraftanlagen auf das Waldökosystem; dem Ausbau regenerativer Energien wird absoluter Vorrang gegenüber Biodiversität sowie dem Arten- und Naturschutz eingeräumt.

Frage E3: Hält es Ihre künftige Landtagsfraktion für berechtigt, dass „Erneuerbare Energien“ im „überragenden öffentlichen Interesse“ liegen sowie der „öffentlichen Sicherheit“ dienen und damit als vorrangige Belange gegenüber Natur- und Artenschutz, Landschaftsbild und Denkmalschutz in die Schutzgüterabwägung eingebracht werden?

Nein. Wir brauchen immer eine vernünftige Güterabwägung, die den jeweiligen Bedingungen und Voraussetzungen vor Ort gerecht wird. Auch der Schutz der Natur, des Landschaftsbildes, des Trinkwassers oder die Sicherung der Land- und Forstwirtschaft sind wichtige Schutzgüter, die im Rahmen der Genehmigungsverfahren entsprechend berücksichtigt werden sollten.

- Ende des Fragenkataloges -